



Der Versuch von Oberbürgermeister Melf Grantz (links), die **Gehaltserhöhung für Polizeichef Harry Götze** absegnen zu lassen, ist vorerst gescheitert. Das Verwaltungsgericht setzte den Beschluss außer Kraft. Foto: Scheschonka

Patzer beim Gehaltszuschlag

Nach Fehler des Magistrats: Verwaltungsgericht setzt Beschluss für Polizeichef Götze außer Kraft

Von Klaus Mündelein

BREMERHAVEN. Der Magistrat hat eine Schlappe vor dem Bremer Verwaltungsgericht hinnehmen müssen. Sein Versuch, eine Gehaltserhöhung für Polizeichef Harry Götze im Nachhinein absegnen zu lassen, ist vorerst gescheitert. Das Gericht setzte den Beschluss im Eilverfahren außer Kraft.

Geklagt hatten die „Bürger in Wut“ (BIW). Als im Sommer dieses Jahres das Beförderungsthema in den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung auftauchte, verschafften sie wie auch die anderen Oppositionsparteien ihrem Unmut Luft. Die Ausschussmitglieder sollten im Nachhinein die Gehaltserhöhung für den Chef der Ortpolizeibehörde absegnen, die der Magistrat bereits ein gutes Jahr zuvor beschlossen hatte. Sie sollten die für Götzes Beförderung erforderliche Veränderung im Stellenplan vornehmen.

Es geht um Fehler beim Verwaltungshandeln, aber auch um den Umgang des Magistrats mit der Stadtverordnetenversammlung. In der Sache selbst gab es keine Kritik, niemand missgönnte Götze die Gehaltsaufbesserung. Das Landesparlament hatte im Sommer 2020 beschlossen, den Polizeichef in eine höhere Besoldungsgruppe einzustufen. Der Aufstieg von B2 auf B3 bedeutet

bei den Grundbezügen eine Gehaltserhöhung von 7824 Euro auf 8281 Euro. Das Land zahlt den Zuschlag. Der Magistrat zog dann im Juli 2020 schnell nach und beschloss ebenfalls die Gehaltserhöhung. Seitdem wurde das Gehalt bezahlt. Aber dann wurden die weiteren notwendigen Schritte versäumt.

Erst ein gutes Jahr später fasste Oberbürgermeister Melf Grantz (SPD) den Personal- und Organisationsausschuss mit dem Thema. Götzes Gehaltserhöhung sollte nun auch im Stellenplan nachvollzogen werden. Es gebe dafür einen „unabweisbaren und nicht aufschiebenden Bedarf“. Es sei Tempo notwendig, weil Götze bereits in zwei Jahren in den Ruhestand gehe und die Gehaltserhöhung lange genug zurückliegen müsse, um auch bei der Pension wirksam zu werden.

Der Ausschuss stimmte zu. Und die „Bürger in Wut“ klagten, weil ihrer Meinung nach die Stadtverordnetenversammlung

selbst mit dem Thema hätte befasst werden müssen. Schließlich habe die ja auch den Stellenplan beschlossen, der nun nachträglich verändert werde.

In dem jetzigen Eilverfahren bestätigte das Verwaltungsgericht diese Einschätzung. Der Stellenplan sei Sache der Stadtverordnetenversammlung. Der Personalausschuss hätte nur dann eingreifen dürfen, wenn tatsächlich dringender Bedarf bestanden hätte. Aber den sieht das Gericht nicht. Die Planstelle noch schnell zu

» Das wäre sonst ein Schlag ins Gesicht aller Beamten gewesen, die nicht die Möglichkeit haben, passend vor der Pensionierung noch eine Gehaltserhöhung zu bekommen.«

Jan Timke, „Bürger in Wut“ (BIW)

schaffen, damit die höhere Besoldung auch in der Pension wirksam wird, reiche nicht.

„Das wäre sonst ein Schlag ins Gesicht aller Beamten gewesen, die nicht die Möglichkeit haben, passend vor der Pensionierung noch eine Gehaltserhöhung zu bekommen“, sagt Timke. Ein dringender Bedarf bestehe bei-

spielsweise, wenn Mehrarbeit anfallt. Die Stadt habe einfach Fehler gemacht und versäumt, rechtzeitig die Politik mit der Gehaltserhöhung zu befassen.

Was passiert mit dem Geld?

Timke will jetzt wissen, was mit dem Geld passiert, das Götze bereits ausgezahlt wurde. Und er fordert dienstrechtliche Konsequenzen. Etwa beim Rechtsamt, dass das Verfahren als rechtmäßig eingestuft habe.

Die Stadt äußerte sich am Montag nicht zu diesem Urteil. „Der Magistrat muss den Beschluss des Verwaltungsgerichts Bremen erst einmal bewerten und wird dann prüfen, ob Rechtsmittel eingelegt werden“, sagte Magistratssprecher Volker Heigenmooser.

Timke hat bereits mehrere Erfolge vor Gericht errungen. So klagte er gegen den Versuch, eine Debatte zu einem möglichen Disziplinarverfahren gegen den früheren Sozialdezernenten Klaus Rosche (SPD) ohne Öffentlichkeit zu führen. Einen Teilerfolg gab es dann bei der Klage gegen die Dauer der Corona-Ausgangssperre im Frühjahr. Und den Senat verklagte er schließlich erfolgreich vor dem Staatsgerichtshof wegen der Verletzung der Auskunftspflicht. (lit)